

I. Festsetzungen durch Text und Planzeichen

(1) Bestandteil dieser Satzung ist die planliche Darstellung eines Teiles des Baugebiets Stadlacker der Gemeinde Geiersthal auf einem Lageplan M 1 : 500 der Gemeindeverwaltung Geiersthal vom **15. Dezember 2005** mit den darin enthaltenen planlichen Festsetzungen.

(2) Die textlichen Festsetzungen werden durch dieses Deckblatt wie folgt geändert:

1. Ziffer 6.4 erhält folgende Fassung:

6.4 Bepflanzungsplan

Bei der Bebauung der Parzellen 1 bis 3 ist ein Bepflanzungsplan Gegenstand der Baugenehmigung und mit dem Bauantrag einzureichen. Maßstab nicht kleiner als M = 1 : 200.